

Zeitschrift der Zimmerkunst

(Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute.)

5. Jahrgang.

Hamburg, Juli 1887.

No. 7.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des V. Handwerkstages in Lübeck ist der Sitz des Verbandes vom 1. Juli d. J. ab in Hamburg.

Demnach sind vom 1. Juli d. J. ab sämtliche Gelder und Zuschriften, die für die Hauptkasse bestimmt sind, an **H. Müllerstein** in Hamburg, Winterhuderweg Nr. 28, Zuschriften an den Verbands-Vorsteher **K. Quast** in Hamburg, Lindleystraße 34, 2. Etage, zu richten.

Die Zeitschrift wird von jetzt ab auch in Hamburg expedirt, daher ersuchen wir, um keine Irrthümer hervorzurufen, alle Anfragen, Artikel und Gelder, welche für die Zeitschrift bestimmt sind, an die **Expedition der „Zeitschrift der Zimmerkunst,“** Hamburg, Paulstraße 36, zu richten.

Der Verbands-Vorstand.

S. A.

K. Quast.

An die Mitglieder des Verbandes Deutscher Zimmerleute.

Da mit dem ersten Juli der Sitz des Verbandes nach Hamburg verlegt und damit meine Funktion als Verbandsvorsteher erloschen ist, fühle ich mich veranlaßt, sämtlichen Mitgliedern meinen Dank auszusprechen für das mir bisher bewiesene Vertrauen. So wie ich bisher bestrebt war, für die Interessen des Verbandes einzutreten, so werde ich auch ferner bemüht sein, stets das Wohl des Verbandes zu fördern, und hoffe ich, daß mein Nachfolger, Kamerad Quast in Hamburg mit demselben Eifer sich der Sache widmen wird, wie ich es bisher gethan. Sehen wir nicht nach rechts, nicht nach links, sondern seien wir stets eingedenk der großen Aufgabe, welche wir uns gestellt haben, nur dann wird der Verband allen zum Vortheil gereichen. Ich schließe mit dem Wunsch, daß die Verlegung des Sitzes dazu beitragen möge, die Einigkeit der Berliner Zimmerer wieder herzustellen und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Mit kameradschaftlichem Gruße

Berlin, im Juli 1887.

W. Schönstein.

Kameraden!

Da ich das Bestreben unseres Verbandes als erste Lebensaufgabe eines jeden Zimmermanns erachte, so habe ich mich derselben stets mit voller Hingebung gewidmet. Durch die Vertreter der Lokalverbände in Lübeck zum Verbandsvorsteher gewählt, sind mir schwere und ernste Pflichten übertragen

worden. Ich kann denselben nur dann nachkommen, wenn das Vertrauen, welches man in mich setzt, ein volles, aber auch gegenseitiges ist und alle Kameraden mir, in der mir gewordenen Aufgabe treu zur Seite stehen. Ich verspreche auf Manneswort, stets meiner Pflicht eingedenk, die Interessen des Verbandes nach Kräften und mit Nachdruck zu vertreten, sowie die Ansprüche der Lokalverbände gerecht und unparteiisch zu führen.

Hamburg, im Juli 1887.

K. Quast.

Einiges über Entstehung und Entwicklung der Handwerkerverbindungen.

Wiederholt haben wir das Absurde der Bestrebungen unserer heutigen Innungsschwärmer nachgewiesen. Wir haben des Oefteren den Beweis geliefert, daß es bei dem heutigen Stand der Entwicklung unseres Wirtschafts- und Erwerbslebens unmöglich ist, mit der Einführung von obligatorischen Innungen den „goldenen Boden“ des Handwerks zurückerobern zu wollen. Wie könnte es auch anders sein. Alles zu seiner Zeit. Es gab eine Zeit, in welcher die Organisation der gewerblichen Arbeit in Zünfte und Innungen nicht nur allein berechtigt, sondern auch nur die einzig mögliche Arbeitsform war, die durch das Aufblühen der Städte vom 11. bis 16. Jahrhundert vorgezeichnet wurde. In dem 14. und 15. Jahrhundert hatten die Zünfte sogar eine Bedeutung erlangt, die weit über den Rahmen der Organisation der gewerblichen Arbeit hinausging. Diese Zeitepoche war die Blüthezeit der Zünfte und Innungen. Die Verfassung derselben hatte neben der Pflege des Handwerks und der Wahrung der Interessen der Zunftgenossen hauptsächlich die kriegerische Ausbildung und Verwendung der Innungsmitglieder zur vornehmsten Aufgabe. Es verdient rühmlichst hervorgehoben zu werden, daß in jener Zeitepoche die Zünfte die hauptsächlichsten Träger des deutschen Einheitsgedankens waren und oft sich in der Lage befanden, nicht nur allein auf den Wällen die Städte gegen die räuberischen Ueberfälle der Aeligen des Reiches zu schützen, sondern auch dem Kaiser gegen die Großen und Lehnsfürsten streitbare Mannen in offener Feldschlacht zu stellen. Jede dem Reich und dem Kaiser geleistete Hilfe vermehrte die Privilegien der Städte und in natürlicher Folge davon die Macht und das Ansehen der Zünfte.

Die Entstehung und Entwicklung der Gilden, Zünfte und Innungen reicht bis um das Jahr 1000 zurück. Einige Geschichtsforscher erkennen die ersten Ansätze der Bildung eines freien Handwerkerstandes schon im 9. Jahrhundert als vorhanden an. Dem mag jedoch sein, wie ihm wolle: Thatsache ist, daß schon im 7. und 8. Jahrhundert in Deutschland an Stelle des seitherigen Zustandes, in welchem jede Familie ihre sämtlichen Bedürfnisse je nach Geschick und Bedarf selbst anfertigte und herstellte, durch das Eindringen der Mönche und das Begründen der Klöster der Grund gelegt wurde nach römischem Vorbild die Hantirungen in getrennten Arbeitsleistungen vorzunehmen.

Die ersten derartigen Arbeitsstellen waren die von Gallus, Columbanus und Bonifacius angelegten Klöster St. Gallen, Reichenau, Weisenburg, Lorsch und Fulda. Karl der Große, den eminenten Vorteil einer derartigen Arbeitsmethode einsehend, führte dieselbe auf seinen etlichen 70 über Deutschland zerstreut liegenden Mäuerhöfen ebenfalls ein. In den ersten Anfängen arbeiteten diese Handwerker ausschließlich für den Bedarf der Klöster und die kaiserliche Hofhaltung. Die Handwerker waren ausnahmslos Hörige, die außer des Lebens Nahrung und Nothdurft Entschädigung nicht erhielten. Erst als die Ausdehnung einzelner Arbeiten, wie die der Bäcker, Brauer, Schmiede zc. die Ansiedelung und Einrichtung der Arbeitsräume außerhalb der Mauern der Klöster und Frohnhöfe nothwendig machte, konnten und durften die Handwerker für größere Kreise arbeiten. Dieselben hatten nunmehr blos ein bestimmtes Quantum ihres Arbeitsprodukts an das Kloster oder das Herrenhaus abzuliefern. In Folge dieses Fortschritts traten schon viele verarmte Freie zum Handwerk über. Unter einem Handwerker verstand man auch jetzt noch immer nur die Klasse der Armen und Gedrückten. Die Ausübung eines Handwerks galt als eines freien Mannes unwürdig. Darum suchten denn auch die verarmten Freien, die, durch die Noth gezwungen, zur Erlernung und Ausübung eines Handwerks schreiten mußten, ihre Kollegen zu vereinigen, um so mit größerem Nachdruck das noch allgemein gültige „Hofrecht“ — das System der Leibeigenschaft und Hörigkeit — zu durchbrechen. Da diese verarmten Freien ihren nunmehrigen Genossen — den Hörigen, naturgemäß an Intelligenz und Geist überlegen waren, so waren die Leute in den ferneren Kämpfen, die die Handwerker bis zur vollen Erlangung des Regimentes in den Städten führten, die geborenen Führer der Bewegung.

Nur mit der Vernichtung des Hofrechts bezw. mit der Zerbröckelung der Arbeitsform der Leibeigenschaft konnten sich aus denselben die Zünfte zu festgliederten Organisationen zum Schutz und der Entwicklung der gewerblichen Arbeit herausbilden.

Die Handwerkerverbindungen unter der Herrschaft des Hofrechts kannten noch keine Meister nach den Begriffen des 13. Jahrhunderts, geschweige denn nach unserer heutigen Auffassung.

Ueberhaupt gab es noch keine nach Arbeitsbranchen getrennte Verbindungen; vielmehr gehörten sämtliche Handwerker — Bäcker, Metzger, Schuster, Schneider, Schmiede zc. des Klosters oder Frohnhofs zu einer Verbindung, der ein oder mehrere Meister, damals Magister — Lehrer — genannt, vorstanden. Diese Magister oder Meister wurden von den Bischöfen und Frohnsvögten aus den Tüchtigsten und Begabtesten ihrer Hörigen ausgewählt und zu dem Amt ernannt.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Kapitel vom allgemeinen „freien“ Arbeitsvertrag.

Die Zimmer- und Maurermeister Scholz und Nordmann in Halle a. d. S. haben für die bei ihnen beschäftigten Leute eine Reihe von Arbeitsbedingungen aufgestellt, welche wieder einmal zeigen, was es mit dem sogenannten „freien Arbeitsvertrag“ zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auf sich hat. Diese Arbeitsbedingungen sind nach einem uns vorliegenden gedruckten Exemplar folgende:

„Jeder bei uns in Arbeit Tretende hat die nachstehenden Bedingungen anzuerkennen und dieses Anerkenntniß durch Unterschrift eines Duplikates derselben, welches in Händen der Arbeitgeber verbleibt, zu bescheinigen.

1. Die Arbeitszeit ist pünktlich einzuhalten. Unseren Anordnungen, sowie denen unserer Stellvertreter und Parliere ist während der Arbeitszeit, wie auch bei Ausdehnung derselben auf Ueberstunden und Nacharbeit willig Folge zu leisten.
2. Das Arbeitsverhältniß kann, außer dem unter 3. der Beding. angeführten, wo sofortige Entlassung eintreten kann, nur am

Sonnabend und zwar von einer Stunde vor bis eine Stunde nach Feierabend gelöst werden, und zwar ohne vorherige gegenseitige Kündigung. Verläßt ein Arbeiter im Laufe der Woche ohne rechtlichen Grund die Arbeit, so wird er als nicht ordnungsmäßig entlassen, dem Vorstande der hiesigen Zunft angezeigt; die Arbeitgeber sollen berechtigt sein, den rückständigen Lohn zu ihrer Schadloshaltung einzubehalten.

3. Das Recht der sofortigen Entlassung tritt ein
 - a) bei Zuwiderhandlungen gegen obige Bedingungen;
 - b) falls ein Arbeiter gegen andere hier nicht angeführte Punkte des §. 123 der deutschen Reichsgewerbe-Ordnung verstößt;
 - c) wenn Witterungsverhältnisse, plötzlicher Arbeitsmangel oder sonstige außergewöhnliche Fälle die Entlassung bedingen;
 - d) wenn socialistische Umtriebe gepflegt oder zur Anstiftung eines Streikes beigetragen resp. derselbe durch Sammlungen und Reden unterstützt wird.
4. Für jeden Schaden, welcher durch Unvorsichtigkeit oder Fahrlässigkeit am Material und Arbeitszeug der Arbeitgeber entsteht, ist der betreffende Arbeiter verantwortlich.
5. Jeder Arbeiter hat am Freitag Abend resp. bis spätestens Sonnabend früh 8 Uhr seinen Arbeitszettel dem Bureau zu übermitteln. Versäumt er dies, so kann erst am nächstfolgenden Sonnabend der Lohn gezahlt werden.
6. Der Arbeiter hat das Recht, die Arbeit sofort zu verlassen, wenn die Arbeitgeber die nachfolgenden Bedingungen nicht erfüllen oder dieselben die in § 124 der deutschen Reichsgewerbe-Ordnung enthaltenen Bestimmungen verletzen.
7. Der Lohnsatz wird je nach den Leistungen durch uns und nach unserem Ermessen festgesetzt.
8. An den heiligen Abenden vor Ostern und Pfingsten wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, beim Lohnbetrag aber nichts in Abzug gebracht; jedoch fällt die Vesperzeit an diesen Tagen aus.
9. Jeder Arbeiter muß einer Krankenkasse angehören und sein Krankenversicherungsbuch beim Antritt im Bureau vorzeigen resp. abliefern. Ist er noch nicht versichert, resp. noch nicht im Besitze eines Buches, so hat er dies sofort zu melden, damit seine Anmeldung in die betr. Ortskrankenkasse rechtzeitig bewirkt werden kann. Die Arbeitgeber zahlen nur für die bei den hiesigen Ortskrankenkassen versicherten Arbeiter $\frac{1}{3}$ der Beiträge.
10. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt wöchentlich und zwar bis auf Weiteres jeden Sonnabend.
11. Außerdem ist jeder Arbeiter verpflichtet, die §§ 105 bis 125 sowie die sonst auf Arbeitsverhältnisse Bezug habenden Vorschriften der Reichs-Gewerbeordnung, soweit dieselben durch vorstehende Bedingungen nicht widerlegt sind, pünktlich einzuhalten. Bei vorkommenden Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht der hiesigen Zunft „Baugewerke-Verein Halle.“ Dieses die Arbeitsbedingungen, welche die Zunftmeister Scholz und Nordmann in Halle ihren Arbeitern vorzuschreiben beliebt haben. Auf das sogenannte „Recht“ des wirtschaftlich Stärkeren pochend, erklären die hiesigen Zunftmeister kategorisch: „Jeder bei uns in Arbeit Tretende hat unsere Bedingungen anzuerkennen.“ Und das nennt man dann Abschluß eines „Arbeitsvertrages“ als „Gegenstand freier Uebereinkunft.“ Schlimmer kann der Begriff des Wortes „Vertrag“ wohl nicht entstellt werden, als es durch solch eine absolut einseitige und willkürliche Festsetzung von Arbeitsbedingungen geschieht. Wir behaupten, daß ein solcher „Vertrag“ dem Sinne des § 105 der Reichsgewerbeordnung durchaus nicht entspricht und demnach auch nicht die geringste gesetzliche Gültigkeit hat. Denn jenem Paragraphen nach ist die Festsetzung der Verhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern „Gegenstand freier Uebereinkunft“; eine freie Uebereinkunft aber findet da nicht statt, wo lediglich die Willkür des Unternehmers vorsteht. Da ist der Befehl auf der einen und die bedingungslose Unterwürfigkeit auf der anderen Seite.

Was nun die einzelnen Punkte der Bedingungen anbetrifft, so fällt zunächst auf, daß es unter 1. kurzweg heißt: „Die Arbeitszeit ist pünktlich innezuhalten.“ Wie lange dieselbe dauert, wann sie beginnt und aufhört, darüber ist nichts gesagt. Die Arbeitgeber können die Arbeitszeit also nach Belieben festsetzen, sie willkürlich verlängern oder verkürzen und sich stets darauf berufen, daß eine bestimmte Arbeitszeit nicht „vereinbart“ worden sei; zudem fordern sie noch ausdrücklich, daß der Arbeiter bei Anordnung von Ueberstunden und Nacharbeit „willig Folge leiste“. Will nun ein Arbeiter sich nicht „willig“ beliebig lange ausnutzen lassen, so macht der Arbeitgeber von seinem „Rechte“ ihn wegen „Zuwiderhandlung“ sofort zu entlassen, Gebrauch! Ein würdiges Pendant dazu ist die Bestimmung unter 7.: Der Lohnsatz wird je nach den Leistungen durch uns und nach unserem Ermessen festgesetzt.“ Also auch in diesem Punkte hat der „freie“ Arbeiter Nichts

mitzureden; er darf sich nicht „anmaßen“, seine Leistungen selbst zu schätzen und dafür einen bestimmten Lohnsatz zu fordern. Will ein Arbeiter nun sich nicht gefallen lassen, was die Arbeitgeber nach ihrem Ermessen festsetzen, weigert er sich z. B. eine Accorarbeit zu unerschöpflich niedrigem Preise zu übernehmen und verläßt dieserhalb die Arbeit im Laufe der Woche, so thut er dies natürlich „ohne rechtlichen Grund“; er wird dem Vorstande der Zunft denuncirt zur Eintragung in's „schwarze Buch“ und die Arbeitgeber behalten ihm seinen rückständigen Lohn ein, — vorausgesetzt, daß der Arbeiter so eitelhaft dum und bornirt ist, sich solch eine **gesetzlich völlig unzulässige** Behandlung gefallen zu lassen.

Darüber, was ein „rechtlicher Grund“ zum Verlassen der Arbeit ist, würde event. das ordentliche Gericht zu befinden haben. Was das Einbehaltens des rückständigen Lohnes betrifft, so dürfte die Firma Scholz und Nordmann leicht üble Erfahrungen machen können, denn derartige der Ausbeutung Thür und Thor öffnende Bestimmungen, die direkt und in frivolster Weise in das Eigenthumsrecht eingreifen, haben keine Rechtsgültigkeit. Es kommt nicht darauf an, was die Herren Scholz und Nordmann unter „rechtlichen Gründen“ zu verstehen belieben, sondern darauf, was nach Maßgabe der bestehenden Rechtsordnung wirklich rechtliche Gründe sind!

Nicht minder hinfällig ist die famose Bestimmung unter d) Nr. 3, wonach das „Recht“ der sofortigen Entlassung eintritt, wenn socialistische Umtriebe“ gepflegt, oder zur Anstiftung eines Streikes beigetragen, resp. derselbe durch Sammlungen und Reden unterstützt wird“. Die Zunftmeister Scholz und Nordmann erklären sich also, den Arbeitern den Gebrauch eines gesetzlich gewährleisteten Rechts zu verbieten. Es braucht nur einmal ein Arbeiter über schlechte Bezahlung oder Behandlung zu klagen, so macht er sich natürlich „socialistischer Umtriebe“ schuldig, — denn „socialistischer Umtrieb“ ist bei unseren Zunftmeistern ja bekanntlich jede ihnen nicht genehme Handlung oder Aeußerung. Wenn die Arbeiter der löblichen Firma Scholz und Nordmann nach Feierabend oder Sonntags sich mit Berufsgenossen zusammensuchen, um über ihre Lage zu berathen, wenn sie Streikende unterstützen, so sagen die Herren Principale: „Ihr seid entlassen.“ Das nennt man „Sorge für das Wohl der Arbeiter!“

Und zu solchen Ungeheuerlichkeiten sollten die Arbeiter geduldig stillschweigen? Thäten sie es, so verdienten sie eine noch rücksichtslosere Behandlung wie diese!

Wir erklären: Die ganze deutsche Arbeiterschaft, insbesondere die des Baugewerbes, ist moralisch verpflichtet, einem derartigen Arbeitsbedingungs-Anflug entschieden entgegen zu treten, bezw. die davon direct betroffenen Arbeiter in den Stand zu setzen, durch Arbeitsausstand sich eine würdigere Behandlung zu erkämpfen. Dazu hat das Gesetz den Arbeitern das Recht der Coalition verliehen, mögen sie es benutzen!

Lohnbewegung.

Altenburg. (Schluß.) Der zweite bekannte Zimmermeister, der den niedrigsten Lohn in Altenburg zahlt, hat, wie ich soeben erfahre, sich nicht geschert, einem Gesellen, welcher bei ihm gelernt hatte und der, da er ihn noch 2 Jahre behalten, bewiesen, daß er ihn gebrauchen konnte, pro Stunde 15 Pfg., sage 15 Pfg. gezahlt, welches sich dann im ersten Jahre auf 16 bis 19, und im zweiten auf 20 Pfg. steigerte. Dieser humane Herr, welcher erst seit einigen Jahren von seinem glücklichen Dorfe, wo die Arbeiter noch viel genügsamer und fügsamer sind, nach der herzoglichen Haupt- und Residenzstadt Altenburg gezogen war, hatte wohl auch etwas von dem Geniestreich des ersten Herrn gehört und dachte flugs ein Profitchen daraus zu ziehen. Es arbeiteten 2 seiner Gesellen auf einem Bau ungefähr 1/2 Stunde von seinem Platze, welchen er befohl den anderen Tag früh nach der Werkstelle zu kommen. Die betreffenden Leute gehen nun früh zur festgesetzten Zeit 1/2 Uhr auf den Bau und holen, da ja die Zimmerleute bekanntlich zur Beförderung ihres Werkzeugs keine Handlanger haben, ihr Werkzeug und gehen damit nach der Werkstelle, wo sie 1/4 Uhr wieder an der Arbeit stehen. Es ist dies in Altenburg überall gebräuchlich. Kommt nun dieser Herr Meister und fährt dieselben an: wo sie so lange blieben, da doch die Arbeitszeit um 1/2 Uhr begönne! Auf ihre bescheidene Bemerkung, daß sie doch ihr Werkzeug hätten holen müssen, entgegnete derselbe, das hätten sie doch Abends mit in ihr Logis nehmen können, er könnte diese Stunde nicht aus seiner Tasche bezahlen, sondern müsse sie ihnen von ihrem Lohne abziehen. Auch die fernere Einwendung, daß sie ihrem Logisherrn nicht die Stube voll Werkzeug hätten packen können, erbitterte den humanen Herrn Meister noch mehr. Er benutzte diese glückliche Stimmung, um einmal seinem Herzen gehörig Luft zu machen und über den Fachverein loszuziehen. Nicht viel anders machte er es auf einem Bau, wo er sich gegen die da beschäftigten Mauer über seine Gesellen tadelnd ausgesprochen, anstatt, wie das wohl in der Ordnung gewesen, es ihnen selbst zu sagen. Als ein Geselle es wagte ihm das Unschickliche seiner Handlungsweise vorzuhalten und ihn zur Rede setzte, gerieth er in solche Wuth, daß er ihm befohl, sofort seine Arbeit zu verlassen, widrigenfalls er ihn durch Polizei fortbringen lasse. Ueber-

haupt erklärte er, der Geselle dächte wohl, weil er einem Fachverein angehöre so wolle er dadurch etwas gegen ihn bezwecken; er wolle ihm aber zeigen, daß er damit gar nichts bezwecke und alle Fachvereiner könnten seinetwegen sofort seine Arbeit verlassen; er wolle die Arbeit selbst machen. Doch als der Geselle gehen wollte, bemerkte er, daß er erst eine vierzehn tägige Kündigungsfrist abwarten müsse; befohl ihm jedoch nach langem Hin- und Herreden nochmals seinen Bau sofort zu verlassen, und versuchte ihn hinaus zu werfen; der Geselle entgegnete, daß er allein gehen könne, ging nach der Werkstelle, verlangte seinen Lohn und seine Papiere; aber anstatt daß er ihm das Gewünschte gab, erklärte der Meister, er wolle ihm 24 Stunden Bedenkzeit geben, ob er vielleicht wieder arbeiten wolle, dieser jedoch konnte nur die Erklärung abgeben, daß er unter diesen Umständen, indem er durch Polizei vom Platze gebracht werden sollte, nicht arbeiten könne und bekam er erst am nächsten Tage seine Papiere und seinen Lohn bis zum Tage der Entlassung. Auf die Einwendung des Gesellen, daß er noch Lohn für die 14 Tage zu beanspruchen habe, entgegnete der Meister, von ihm könne er nichts bekommen, er solle sehen, wo er etwas her bekomme und sollte nun sofort seine Wohnung verlassen. Als nun am Sonnabend darauf bei der Lohnzahlung die übrigen Gesellen bis auf einen erklärten, daß sie unter den Umständen, wie sich der Meister ausgesprochen, da sie alle dem Fachvereine angehörten, seine Arbeit verlassen müßten. Außerdem verlangten sie den Lohn von 28 Pfg. pro Stunde. Der Meister erklärte, dazu habe er keine Zeit, wer kündigen wolle, könne es thun. Da aber die Gesellen von seiner Kündigung, sondern nur von einer Lohnerhöhung etwas wissen wollten, erklärte er ihnen ferner, heute gebe ich keine Papiere aus und mehr Lohn zahle ich überhaupt nicht, wer am Montag wieder kommt, kann arbeiten, wer aber dann noch seine Papiere haben will, kann auch diese bekommen, überdies müsse er sich erst noch genauer erkundigen, indem sie in dieser Woche ein Komplott unter sich geschlossen hätten. Als am nächsten Montag nun die Gesellen erschienen um anzufragen, ob er ihre Bitte um Lohnerhöhung bewilligen wolle oder nicht, da sie sonst ihr Kündigungsrecht ausüben müßten, wurden sie von diesem humanen Herrn Meister mit der Bemerkung: Hier habt Ihr eure Papiere, die Ihr am Sonnabend haben wolltet, sofort ohne Kündigung! Auf ihre fernere Bemerkung, daß weber sie noch er gekündigt hätten, sondern er sie ohne ihr Verlangen aus der Arbeit entlassen, erklärte der Meister weiter, daß er sich auf Verhandlungen nicht mehr einlasse, sie sollten nur machen, daß sie so bald als möglich seine Wohnung verlassen. Infolge dessen verließen sieben an der Zahl, (einer arbeitet weiter) da sie alle dem so schwer verpönten Fachverein angehörten, seinen Platz und sucht nun dieser liebevolle Herr Meister in der Zeitung tüchtige Zimmergesellen bei dauernder Beschäftigung. Eine Lohnangabe darunter zu setzen, hat er leider vergessen, doch soll er sich jetzt zu 24 Pfg. verpflichtet haben, während verschiedene Meister den geforderten Lohn anstandslos bewilligt haben. Auch hat er schon einige, die bereits seit der vorjährigen Ausstellung oder seit Weihnachten feurig waren, da dieselben immer zuerst zurückgestellt werden, eingestellt. Denen war natürlich diese Gelegenheit sehr erwünscht und fielen wie hungrige Raben über diese „dauernde“ Beschäftigung her. Nun, wir find nicht so neidisch, wir gönnen diesem so schwer geprüften, humanen Herrn Meister diese Gesellen von Herzen gern, da sie diesen gebotenen Lohn doch auch wirklich verdienen.— Die Kameraden aller Orts können sich daher wohl einen Begriff von unserer Lage machen, und bitten wir dieselben uns in unserer Bestrebung, dadurch daß sie allen Zugang von Arbeitskräften von Altenburg fern halten, zumal es in diesem Jahre noch sehr an Arbeit fehlt, gütigst unterstützen zu wollen.

Marienburg. Der hiesige Lokal-Verband deutscher Zimmerleute hielt heute, am 3. Juni 1887 eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Der erste Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 7 Uhr Abends. Es waren sämtliche Mitglieder erschienen, Vorsitzender machte den Mitgliedern Mittheilung über den Arbeitsnachweis. Es meldeten sich verschiedene Kameraden zur Abreise und waren hoch erfreut, daß ihnen die Reiseunterstützung bewilligt wurde; dieselbe wurde aber nur denen, welche die Bedürftigsten waren, gewährt. Vorsitzender bat die Vorstandsmitglieder wenn irgend möglich, hier am Orte zu bleiben, da es während des Streikes schwierig sein würde, sie durch Andere zu ersetzen und der alte Vorstand die Sache doch am besten zu leiten weiß. Auch könnten dadurch Kameraden wankelmüthig werden und der ganze Streik hilft uns nichts. Kamerad Ebert meldete sich zum Wort und forderte die Kameraden auf, fest und treu dem Verbande zu bleiben, denn nur dadurch können wir den Sieg erringen. Er erklärte noch vom Handwerksstag, wie die Verabredung in Lübeck gewesen ist und daß diese Beschlüsse allen schriftlich zugesandt werden. Vorsitzender sprach sich aus über die traurige Lage Marienburgs, durch Einigkeit und festes Zusammenhalten des Verbandes aber werden wir nie unterliegen. Denn wenn wir erst Alle dem Verbande angehören und fest und treu zusammen halten werden, so können wir endlich einmal sagen: Das Joch, welches wir so lange getragen, ist endlich zerrißen; durch Einigkeit und festes Zusammenhalten sämtlicher deutscher Kameraden haben wir gesiegt und gesorgt für uns und unsere Nachkommen. Kamerad Menkowsfi meldete sich zum Wort und sprach sich über Weimar aus, wie die Kameraden tapfer und sich einig waren, um das zu erreichen, nach dem sie strebten, und daß wir nicht schlechter sein sollten, sondern fest zusammen halten und nicht

wankelmützig zu werden. Erster Vorsitzender erklärte noch Verschiedenes, welches von den Kameraden angenommen wurde und schloß die Versammlung um 9 Uhr. Kamerad Markewitz, I. Vorsitzender, wohnt Birkgasse Nr. 731/2.

Marienburg. Der Lokal-Verband hielt Sonntag, 19. Juni seine Monatsversammlung ab. Erster Punkt der Tagesordnung war Geschäftliches. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 4 Uhr und sprach seinen Dank aus, da wir jetzt schon 4 Wochen streiken und die Kameraden bis jetzt noch alle fest und einig sind und hofft, auch weiter bleiben werden. Da die Herren Meister sich noch nicht geeinigt haben, unsere Forderung zu gewähren, sondern sich in ihrer Versammlung aussprachen, daß da die meisten Arbeitgeber die Arbeit über Land haben, sie die Ueberstunden nicht mit 30 Pf. bezahlen könnten, wurde von der Lohnkommission beschlossen, sich mit den Herren Arbeitgebern mündlich zu besprechen. Die Lohnkommission verhandelte und machte folgende Abänderung der Forderung. Ueberstunden in der Stadt von 40 Pf. auf 35 Pf.; Ueberstunden auf dem Lande von 30 Pf. so wie jede andere Arbeitsstunde mit 25 Pf. zu normiren. Unsere jetzige Forderung lautet: 1. die längste Arbeitszeit im Sommer ist von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends; 1/2 halbe Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Vesper. Jede Arbeitsstunde ist mit 25 Pf. zu bezahlen, jede Ueberstunde in der Stadt mit 35 Pf., Landarbeiten pro Stunde mit 25 Pf. und eine Vergütung pro Tag mit 40 Pf. An den Vorabenden der hohen Festtage Ostern, Pfingsten und Weihnachten eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. Diese Forderung wurde auf Wunsch einiger Arbeitgeber ihnen wieder zugestellt, weil einige sich zur Lohnkommission äußerten, daß an der ersten Forderung etwas geändert werden möchte und weil sie diese Forderung auf zwei Jahre unterschreiben sollten, verlangten sie auch eine Verpflichtung von uns auf zwei Jahre. Dieses sollte den Innungsmeistern eingehändigt und eine Versammlung für sie einberufen werden, was auch von uns geschehen ist. Unsere Verpflichtung war folgende: Wir Zimmergesellen verpflichten uns den Herren Arbeitgebern gegenüber, welche den von uns ihnen zugestellten Kontrakt vom 21. Mai 1887 unterschrieben haben, zu Folgendem auf zwei Jahre: Vom 21. Mai 1887 bis zum 21. Mai 1889 keine Lohnerhöhung zu beanspruchen und auch die Arbeit nicht niederzulegen. Im Auftrage sämtlicher Zimmergesellen

Die Lohnkommission.

Diese Verpflichtung wie auch diese abgeänderte Forderung wurde von Kamerad Ebert zum Innungsmeister gebracht mit dem Bemerkten abseiten der Lohnkommission, daß an dieser Forderung nichts mehr geändert würde. Es fand von seiten der Arbeitgeber sofort eine Versammlung statt, zu welcher Kamerad Ebert von dem Innungsmeister bestellt wurde, um sich Nachricht zu holen. Die Antwort, welche Kamerad Ebert erhielt, war sehr trotzig seitens der Arbeitgeber. Der Herr Innungsmeister theilte Ebert mit, daß sie uns weder schriftlich noch mündlich von ihrer Verabredung Bericht geben wollten, ferner fügte Zimmermeister Panknin hinzu: Wie kommt die Lohnkommission dazu, schriftlich an uns solche unverschämte Forderungen zu stellen, dazu ist sie ja garnicht berechtigt! Was heißt hier Lohnkommission? Wir Meister haben zu bestimmen! Ferner sagte Panknin: Warum hat die Lohnkommission ihre Verpflichtung gegen uns nicht unterschrieben? Worauf Kamerad Ebert erwiderte, daß, wenn sich ein Arbeitgeber unterschrieben hat, wir auch sofort unterschreiben werden, ferner daß Panknin vielleicht nicht wißt oder nicht wissen will, was Lohnkommission heißt, weil doch die Lohnkommission von sämtlichen Kameraden statutenmäßig gewählt und berechtigt ist, die Verhandlungen mit den Meistern zu führen. Panknin hat sich noch geäußert: Er werde sich Zimmerleute verschreiben. Diefelbe Aeußerung machte er schon vor 14 Tagen, bis jetzt ist aber noch keiner gekommen. Meister Thürmer hat selbiges auch vergeblich versucht und sich deshalb Tischler verschrieben. Mit letzteren hat er sich den Ruhm erworben, daß er bei einem Gutsbesitzer einen Ausbau, welcher abgebrannt war, losgeworden ist. Er hatte dort einen Nothfall für Pferde gemacht, am andern Morgen war derselbe jedoch eingestürzt und wurden mehrere Pferde beschädigt, einige blieben todt. Er hat alsdann den Schaden erleiden müssen und das Zutrauen seiner Auftraggeber verloren. Bemerkten müssen wir, daß noch ein Zimmergeselle Namens Wilbrad, welcher Bauunternehmer gewesen ist, bei diesem Nothfall als Polier fußgirte. Der Schloßbau, welcher hier angefangen und auf mehrere Jahre veranschlagt worden ist, liegt noch immer so, wie er vor dem Streik verlassen wurde. Der Baumeister hatte schon mehrere Mal den Herrn, welchem die Arbeit übergeben ist, aufgefordert, sich mit uns Gesellen zu einigen, aber er sagte, der Herr Baumeister solle sich nur zufrieden stellen, denn die Gesellen werden bald von selbst kommen, die Hungertage sind bald da und die Unterstüzungen aus der Hauptkasse werden auch bald unterbleiben, aber darauf können sie lange warten, denn wir Marienburger Kameraden stehen fest. Da die Meister sich mit uns nicht im guten einigen wollten, und sie es nicht nötig fanden zu unterschreiben, sogar das Publikum sagte, daß wir unverschämt seien, so haben wir in der Zeitung bekannt machen lassen, daß wir nur 20 Pf. pro Stunde bekommen, einige noch weniger und jetzt 25 Pf. pro Stunde verlangen, worüber sich das Publikum sehr geunndert hat, indem es glaubte, daß, nach dem, wie die Meister sich bezahlen lassen, wir

bedeutend mehr erhalten müßten und wir es mit Recht verdienen und auch verlangen können. Dieses ärgert unsere Herren Arbeitgeber sehr, und sie sagten sogar, daß wir dieses nicht mehr gut machen können, so was zu veröffentlichen, und sie es uns nicht vergessen können, worauf wir aber gesagt haben, die Meister hätten selbst Schuld daran, hätten sie sich im guten mit uns geeinigt, wäre es es nicht so weit gekommen.

Wir wiederholen bei derartiger Sachlage nochmals unsere Bitte den Zuzug nach Marienburg fern zuhalten.

Nachtrag: Der Zimmergeselle Feilert aus Marienburg, welcher gegenwärtig in Berlin arbeitet und hier Pfingsten zum Besuch war, hat sich hier geäußert, die Marienburger Zimmerleute sollten lieber arbeiten und sie würden in Berlin dafür daß wir hier bummeln und faulzen könnten, nicht immer zusammenlegen. Wir bitten diesem Kameraden andere Gedanken einzuflöhen. Es ist schade, daß solches Mitglied überhaupt noch dem Verbande angehört.

Amerika. Folgen der Verkürzung der Arbeitszeit. Secretair Mc Guire von der Zimmerergewerkschaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat neulich nachgewiesen, die Verkürzung der Arbeitszeit, welche von dieser Organisation an 106 Orten durchgesetzt wurde, habe 7800 Fachgenossen Arbeit verschafft, und trotzdem den Lohn in 156 Orten erhöht.

Verbandsberichte.

Berlin, den 19. Juni 1887. Im großen Saal der Tonhalle fand heute die gemeinschaftliche Versammlung der Berliner Lokalverbände beifugs Berichterstattung der Delegirten vom Handwerkertag in Lübeck statt.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung verlas der Eröffner der Versammlung Darge einen offenen Brief auf einen Schmähartikel der Baugewerkszeitung an den Redakteur, Baumeister Felsich. In der letzten Versammlung des Lokalverbandes Berlin-Centrum war beschlossen worden, auf diesen gehässigen Artikel zu antworten und Darge wurde beauftragt, die Antwort abzufassen. Der Artikel der Baugewerkszeitung lautet folgendermaßen:

Geringe Arbeitsleistung der Bauarbeiter. Man hört jetzt in Berlin wieder recht häufig über die geringe Arbeitsleistung der Bauarbeiter klagen. Obgleich die Löhne sich von Jahr zu Jahr erhöhen, obgleich seitens der Gesetzgebung eigentlich nur noch über das Wohl der Arbeiter berathen wird, und ein Arbeiterschutzgesetz dem andern folgt, sinkt die Leistung dieser Leute mehr und mehr. Um nur Einiges anzuführen, so heben wir hervor, daß die meisten Maurer und Zimmergesellen jetzt bei der Arbeit ihre Cigarre rauchen, was wohl dem Cigaretten-Konsum, aber nicht der Arbeit dienlich scheint. Früher wäre so etwas unerhört gewesen, und im Allgemeinen kann man wohl sagen, daß sonst kein Stand während der Arbeit Cigarren raucht. Freilich die Malergehülfsen, welche sich schon wieder etwas feiner als die Maurer dünken, rauchen Cigaretten. Die Ruhepausen werden, wo nicht fortwährende Aussicht ist, über Gebühr verlängert. Arbeiten diese Leute nun gar an Stellen, wo sie nicht gesehen werden, dann ist auch von ihrer Arbeit kaum etwas zu sehen. Akkordarbeit wird immer seltener, und wo sie vorkommt, muß man enorme Preise zahlen. Zieht man die gekürzte Arbeitszeit, die erhöhten Löhne und die verringerte Arbeitsleistung der Berliner Bauarbeiter in Rechnung, so kann man zahlenmäßig beweisen, daß die Bauarbeit in Berlin gegen die Zeit vor dem Jahre 1870 wenigstens um das Dreifache theurer geworden ist. Wir glauben nicht, daß irgend ein anderer Stand ähnliche „Fortsschritte“ zu verzeichnen hat.

Die Antwort hierauf wurde von Darge verlesen und lautet wie folgt:

Offener Brief an Herrn Baumeister Felsich, Redakteur der Baugewerkszeitung.

Auf den in Nr. 45 der Baugewerkszeitung enthaltenen Artikel erlauben wir uns folgende Berichtigung einzusenben:

Wer die Berliner Verhältnisse kennt, muß zu der Überzeugung gelangen, daß wohl alles in dem betreffenden Artikel angeführte nicht zutrifft, sondern gerade das Gegenteil. Weise: Es wurde 1870—74 gezahlt für einen lfd. Fuß Balken abzubinden und zu verlegen 20 Pfg., heute wird bezahlt nicht einmal 20 Pfg. für das lfd. Mtr.

Für die Kutsche gesäumte Deckenschalung auszuschneiden und anzuschlagen, wurde bezahlt nach dem Akkordtarif vom 24 Juni 1874 1 Thlr. 5 Sgr., (also pr. Mtr. 25 Pfg.), 1 Kutsche bekantlich = 14 Mtr.) heute wird bezahlt für das Mtr. im höchsten Fall 20 Pfg. So ist es mit allen Zimmerarbeiten. Als Grundlage dient der Akkordtarif der Berliner Zimmerer vom 25 Juni 1874. Wir können aber noch weiter zurückgreifen.

Es wurde in den Jahren 1867—69 in Berlin bei einem Tageslohn von 22 1/2 Sgr., den Gesellen für 1 lfd. Fuß Balken Ganz- oder Halbholz zu sämtlichen Balkenlagen zurichten, auszuwechseln, anzubringen, zur Staafung zu falzen 1 Sgr. 3 Pfg. (die Meister veranschlagen nach Schwatlo 1 1/2 Sgr.) gezahlt. Und heute bei 5 Mk. Tageslohn werden nachweislich noch

nicht 8 Pfg. gezahlt. Noch eine Illustration Herr Felisch! Ein hiesiger großer Innungsmeister zahlt (den Namen werden wir auf Verlangen der Redaktion der Baugewerkszeitung nennen) 1,75 Mk. für die Kothle gepundeten rauhen Dachfußboden, oder für das Kothl. 12 1/2 Pfg.; der reelle Preis ist nach Berliner Lohn 25 Pfg. pr. Kothl. Ferner zahlt dieser Innungsmeister 2,50 Mk. pr. Kothle für gehobelten Fußboden nach Nichtigkeit zu verlegen, d. h. kaum 18 Pfg. für das Kothl. wohingegen der reelle Preis 30 Pfg. pr. Kothl. ist. Für Deckenschalung zahlt derselbe 12 1/2 Pfg. pr. Kothl., wogegen der reelle Preis 22 Pfg. ist. Für eine Treppenstufe zu verlegen, und zu verleisten, hat dieser Innungsmeister jetzt 60 Pfg. geboten, mit der Motivierung, sein Concurrent zahle auch nicht mehr, das ist wohl die Krone des Segens der Akfordarbeit. Was nun das Klauen anbetrifft, so wird bekanntlich auf den Zimmerplätzen gar nicht geraucht und wenn es der Meister auf dem Bau nicht haben will, so genügt ein einfacher Wunsch desselben, und jeder Geselle unterläßt es. Dann die fernere Behauptung, die über die Gebühr verlängerte Frühstücks- und Vesperpause der Gesellen, so scheint dieser Skribler, der den Artikel zusammen gefudelt hat, vielleicht von seiner Person auf die Arbeiter zu schließen, der Artikel der Baugewerkszeitung kann nur nach einer bis zum Nachmittag verlängerten Frühstückspause entstanden sein. Ein seiner 5 Sinne mächtiger Mensch kann sonst derartigen Unsinn nicht zuschreiben. Wir überlassen es nun jedem recht denkenden Menschen, sich sein Urtheil über den Leiter einer Zeitung, die eine Corporation vertritt, welche nach dem Wortlaut des Gesetzes: Ein geächtliches Verhältniß zwischen Meister und Gesellen aufstreben soll, selbst zu bilden; dieser Haß und diese Bosheit dieses Artikels der Baugewerkszeitung gegen die Gesellen zieht sich wie ein rother Faden durch alle Artikel hindurch, wo in diesem Blatt von den Gesellen gesprochen wird; das ist der Hohn auf unser schweres, gefahrvolles Tagewerk im Dienste der Meister.

Im Auftrage der am 19 Juni 1887 in der Tonhalle versammelten Zimmerer Berlins.

Julius Darge Vorf. Köslinerstr. 3.

Die Versammlung ertheilte diesem Schreiben ihre Zustimmung.

Zur Berichterstattung erhielt als 1. Redner der Delegirte Lehmann das Wort. Derselbe führte aus, daß der Handwerkstag, wie er vorausgesehen habe, nicht zu Gunsten der Berliner Zimmerleute ausgefallen sei. Besonders erwähnte er im Voraus den Antrag Hantelmann-Söln, daß die Statuten 2 Jahre gelten sollten und sich der nächste Handwerkstag nur mit der Controlle der Hauptkasse, Lohnbewegung, Agitation u. s. w. befassen soll. Der Antrag, so führte Kam. Lehmann aus, sei nur zu Gunsten der Zeitschrift gestellt, indem die Redaktion gern 2 Jahre die Zeitschrift ungestört haben wolle. In Bezug auf die Anträge über die Zeitschrift erwähnt Referent, daß nach seiner Meinung die Zeitschrift nicht die Bedingungen erfülle, die zur Aufklärung der Arbeiter dienen. Er will nicht allein über die Zimmerleute und ihre Lohnbewegung, sondern über die allgemeine Arbeiterbewegung sich unterrichten. Aus diesem Grunde soll es jedem Verbandsmitgliede freistehen, die Blätter zu lesen, welche sie wünschen. Im Allgemeinen kritisirte Redner alle vom Handwerkstag gegen die Stimmen der Berliner Delegirten angenommenen Anträge sehr abfällig. Wegen der Verlegung des Vororts nach Hamburg bemerkte derselbe, daß man wohl vom Regen in die Traufe gekommen sei, denn die Hamburger würden nicht für die Allgemeinheit so eintreten, wie es wünschenswert erscheint.

Über das Wahlsystem äußerte Referent, daß der Handwerkstag hierbei „das gleiche Recht für Alle“ mit den Füßen getreten habe, weil bei dem jetzigen System auf alle Fälle die großen Städte hinter den kleinen zurückstehen müßten. Auch bei der dem Ausschuß zugetheilten Befugniß sah Redner eine charakteristische Unterdrückung von solchen Mitgliedern, die dem Vorstand event. unangenehm werden könnten und eine persönliche Vertretung verlangten. Besonders kritisirte Redner die Ablehnung des Antrags Charlottenburgs über die Bestimmung der Anzahl des Werkzeuges, welches ein Zimmermann dem Meister vorhalten sollte. Der Delegirte Rudolph führte aus, daß er den Ausführungen des Delegirten Lehmann bez. seines Referates über die Anträge zustimme. Er kritisirte das Verhalten des Delegirten Niemeyer über die Schulden des Verbandes an die Berliner Zimmerleute, indem derselbe erklärt habe, die Hamburger Zimmerleute würden die Schulden für den Verband bezahlen, damit die Sache endlich aus der Welt komme. Über den Protest Magdeburg kann Referent sich nicht mit dem Vorgehen des Verbands-Vorstandes einverstanden erklären, indem mehr Nachsicht geübt werden müßte. Auch über den Protest des Lokalverbandes Berlin-Nord ist Referent nicht mit den Beschlüssen des Handwerkstages zufrieden.

Der Delegirte Seig erhält das Wort und bedauert, daß zu dieser wichtigen Tagesordnung nur so wenig Verbandsmitglieder anwesend sind (es waren noch nicht 200 Mann im Saal). Derselbe führt aus, daß der Verband im letzten Geschäftsjahr in vielen Städten Lohn erhöhungen bei

den Zimmerleuten herbeigeführt habe, mithin sei die Thätigkeit des Verbandes eine segensreiche gewesen. Hierauf beleuchtet er die Berliner Verhältnisse und weist nach, wie indifferent) trotz aller Mühe einzelner opferfreudiger Männer die Berliner Zimmerleute sind. Redner fordert die Anwesenden auf, hier in Berlin für eine Organisation zu sorgen, damit unsere Gegner mit den Zimmerleuten Berlins in Zukunft wieder als eine organisirte Corporation zu rechnen haben und nicht der Lohn und die Arbeitszeit von einzelnen Baupekulanten willkürlich bestimmt wird. Der Verbands-Vorsteher Schönstein widerlegt einzelne Ausführungen der ersten Referenten und rechtfertigt die Beschlüsse des Verbands-Vorstandes. Kamerad Meißner führt aus, daß es Zeit sei, daß der Verband von schlechten Mitgliedern gereinigt werde, seine übrigen Ausführungen waren größtentheils persönlicher Natur. Derselbe brachte folgende Resolution ein: Die anwesenden Mitglieder der heutigen Generalversammlung aller Berliner Lokalverbände erklärt sich mit dem Wirken ihrer Delegirten auf dem Handwerkstag zu Lübeck einverstanden, indem dieselbe den Willen und die Wünsche zum Ausdruck gebracht haben und spricht die Versammlung den Delegirten ihren Dank aus. Die Resolution wurde angenommen.

Bromberg, 20. Juni. Die Zimmergesellen des Lokalverbandes Bromberg hielten am 18. Juni eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Erklärung, den fünften Handwerkstag betreffend, 2) wie verhalten wir uns gegen unsere Lohnbewegung? Der Vorsitzende, Kamerad Lork, eröffnete die Versammlung, zu welcher 72 Mitglieder erschienen waren, um 8 1/4 Uhr. Der Vorsitzende sprach sich in einer längeren Rede aus, wie unrecht auf dem fünften Handwerkstag gegen den Bromberger Lokalverband gehandelt sei. Es wurde von den Verbandsmitgliedern beschlossen, in der „Zeitschrift der Zimmerkunst“ No. 7 bekannt zu machen, daß die Vertreter sämtlicher Lokalverbände nach dem Bericht der „Zeitschrift der Zimmerkunst“ No. 6 über die Bromberger Lage falsch unterrichtet worden sind. In demselben heißt es: „Da von 200 in Bromberg anwesenden Zimmerleuten nur 40 dem Verbands angehören“ u. s. w. Dieses ist durchaus unrichtig. Wie unser Antrag um eine Unterstützung bei einer event. Arbeitseinstellung bei dem Hauptvorstande gestellt worden ist, gehörten nicht nur 40, sondern 76 Mitglieder dem Verbands an. Woher kommt der Irrthum? Zu Punkt 2 wurde beschlossen, in diesem Jahre auf unsere Forderungen zu verzichten, da wir Nirgends auf eine Unterstützung hoffen können. Der Vorsitzende ermahnte die Kameraden, dem Verbands treu zu bleiben, damit unser Lokalverband im 3. Jahre nicht wieder zurückgewiesen werden kann.

Hamburg. Verband deutscher Zimmerleute, Lokalverband Hamburg. Mitglieder-Versammlung vom 7. Juni. Tagesordnung: 1. Bericht des Festkomites. 2. Wahlen. 3. Bericht der Delegirten vom Handwerkstag. 4. Bekanntmachung des Hauptvorstandes. Zu Punkt 1 verliest der Schriftführer den Bericht, welcher auch von der Versammlung angenommen wurde, und der Vorsitzende erwähnte noch, daß am Morgen des 12. Juni, präz. 6 Uhr, von der Kunsthalle (Schillerdenkmal) abmarschirt werde. Hierauf ging der Vorsitzende zu Punkt 3 über und berichtete der Versammlung über die Verhandlungen in Lübeck und theilte mit, daß Herr Duast als Hauptvorsitzender und Herr Müllerstein als Hauptkassirer des Verbandes gewählt seien. Zu Punkt 2 wurden folgende Herren gewählt: Schrader als stellvertretender Hauptvorsitzender, Huft als Verbandschriftführer, Buisse als stellvertretender Schriftführer, Faur und Kampfe als Verbandsrevisoren. Hierauf wurde die Wahl zum Lokalverband vorgenommen. Gewählt wurden als 1. Vorsitzender Rathmann, da Niemeyer erklärte, die Wahl als Vorsitzender nicht wieder anzunehmen, so wurde derselbe als 2. Vorsitzender gewählt, Leisig als 1. Schriftführer, Müllerstein als 2. Schriftführer, als Kontrolleure Kammer und Koss. Ein von den streikenden Formern in Altona-Ottensen eingegangenes Unterstützungsgesuch konnte nicht erledigt werden, da der überwachende Beamte eine Abstimmung über die Frage, mit wie viel Geld die Formern unterstützt werden sollten, nicht gestatten wollte. Die Höhe der Summe wird deshalb durch den Vorstand festgesetzt werden. Der Vorsitzende ersuchte noch die Versammlung, Alles, was an den Verband zu berichten sei, schriftlich einzureichen. Hierauf folgt Schluß der Versammlung 10 1/2 Uhr.

Wandsbek. Unser Lokal-Verband hielt am 15. Juni eine Mitglieder-Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1) Abrechnung der Unterstützungskasse, 2) Bericht des Delegirten, 3) Vorstandswahl, 4) Verbandsangelegenheiten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verliest der Kassirer der Unterstützungskasse die Abrechnung und wurde konstatiert, daß dieselbe in schönster Ordnung sei. Zu Punkt 2) brachte der Delegirte die Beschlüsse des Handwerkstages zur Kenntniß. 3) Vorstandswahl. Es wurden in den Vorstand folgende Mitglieder gewählt: Als erster Vorsitzender Spahr; als dessen Stellvertreter Quiza; als Schriftführer Wessel; als Revisoren Witz und Schröder; als Kontrolleure Stüben und Schmidt. Die Wahl des Kassirers mußte leider bis zur nächsten Versammlung verschoben werden, weil kein Mitglied vorhanden war, welches diesen Posten annehmen wollte. Zu Punkt 4) wurde über ein früheres Mitglied verhandelt, welches sich wieder aufnehmen lassen will. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, die Aufnahme zu gestatten, wenn es das Eintrittsgeld entrichtet und die

1) Ob das zum Nutzen oder Schaden des Verbandes sei, erwähnte der Referent nicht.
2) Die Motive, welche die Delegirten nach längerer Diskussion zur Ablehnung des Antrags veranlaßten, theilt Referent auch nicht mit.

3) gleichgültig.

Beiträge in der Unterstützungskasse nachbezahlt. Zum Schluß wurde beantragt, dem Kassirer von der Unterstützungskasse einen Stempel zu verschaffen. Der Antrag wurde nach kurzer Debatte angenommen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Thorn. Der Verband deutscher Zimmerleute (Lokal-Verband Thorn) hielt in diesem Jahre am 16. Januar, 13. Februar, 13. März, 17. April, 15. Mai und 12. Juni die allmonatlich stattfindenden Versammlungen im Vereinslokal „Zum Goldenen Hirsj“ bei Herrn Worowiak, Mauerstraße 462 ab, bei welchen stets der Vorsitzende Mikuszinski den Mitgliedern die hiesigen Verhältnisse klarlegte und zur Einigkeit im Verbande ermahnte. Trotzdem aber wurde versucht, nicht allein von Gesellen, die Nichtmitglieder sind, sondern auch von Mitgliedern selbst durch Aufredereien Uneinigkeiten im Verbande zu stiften, wie auch in der Versammlung am 17. April Neuzugungen laut wurden, z. B. „Ja, wenn ich im Verbande bin, bekomme ich bei den Meistern keine Arbeit oder werde entlassen,“ obgleich dieses bei ihnen durchaus nicht der Fall war, sondern sie aus einer Arbeit in die andere gehen konnten. Ein anderer wieder meinte unüberlegt, wenn er im Verbande ist, kann er auch gleich eine Verbesserung der Verhältnisse fordern und warum die Gesellen im Winter feiern und die Arbeitsleute als Zimmergesellen arbeiten. Solche und verschiedene andere Klagen wurden laut. Deshalb machte der Vorsitzende Mikuszinski die anwesenden Mitglieder darauf aufmerksam, daß sie selber an den Uneinigkeiten Schuld sind. Namentlich die älteren Thorn'er Kameraden, die früher die Fremde besucht haben, möchten sich daran erinnern, daß Thorn einst eine zünftige vorschriftsmäßige Stadt war, aber seit vielen Jahren die Zunft so gesunken ist, daß nichts mehr an die gute alte Zeit erinnert. Nur, wenn alle Kameraden Hand in Hand gehen, dem Verband deutscher Zimmerleute beitreten und in Einigkeit treu zusammen halten, kann jetzt das Zimmerhandwerk wieder gehoben werden und ist ein besseres Dasein für uns zu erreichen. Die Arbeitsleute sind nur dadurch eingeführt worden, daß bei den öffentlichen, städtischen und Privatbauten die Arbeitsleute als Gesellen angegeben werden und die wirklichen Gesellen für den Meister lügen, und auf Befragen der Behörde sagen, daß die Arbeitsleute Gesellen sind. In Folge dessen haben sich die Arbeitsleute mit der Zeit von unserem Handwerke etwas abgehoben, da die Gesellen ihnen auch manches zeigten, haben dann später von verschiedenen Meistern und Unternehmern ihre Entlassung als Gesellen bekommen und existieren jetzt viele von diesen ausgebildeten Arbeitsleuten hier als Gesellen, etwa 70 bis 100 Stück. Verschiedene Gesellen schaffen sogar auf Verlangen des Meisters Arbeitsleute herbei und halten dann mit denselben gute Kameradschaft. Es giebt auch Gesellen, die selbstständig für sich arbeiten, um nach ihrer Meinung vortheilhafter wegzukommen, lieber Arbeitsleute als Gesellen beschäftigen. Es ist deshalb eine Verbesserung nur dadurch herbeizuführen, wenn erstens Alle wirklichen Gesellen, welche hier in Thorn ungefähr 150—160 zählen unserm Verbande angehören würden und dieselben dann zweitens dafür sorgen, daß die Gesellen sich nicht mit den Arbeitsleuten einlassen und sie auch nicht weiter beachten, sondern danach streben, sie mit der Zeit von uns zu entfernen. Darauf erfolgte die Aufnahme neuer Mitglieder, sowie die Einziehung der Monatsbeiträge und Aushändigung der Zeitschriften und mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband deutscher Zimmerleute wurde die Versammlung geschlossen. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich seit der Gründung am 9. Oktober 1886 bis jetzt laut Lokalnummer auf 111, davon sind bis jetzt 6 Mitglieder, die sich richtig abgemeldet, abgereist, 2 unabgemeldet abgereist, 2 ausgeschieden und ein gestorben, 5 Mitglieder sind in diesem Monat wegen 5 bis 6 Monate restirender Beiträge gefirriden und zwar Martin Schwarz, Paul Ziebarth, Franz Korra, August Hoffmann, Herrn. Bäck, meist alles solche Gesellen, die den Verhältnissen nach die Beiträge zahlen könnten. Es sind im Lokal-Verband Thorn 95 zahlende Mitglieder. Drei Zimmerplätze giebt es, wo sämtliche Gesellen, welche dort arbeiten, sowie auch die Platzparliere dem Verbande angehören, die Parliere tragen selbst dafür Sorge, daß jeder neu in Arbeit tretende Geselle, wenn er noch nicht dem Verbande angehört, sich sofort aufnehmen lassen muß. Wenn alle Kameraden Deutschlands so handeln möchten, würden wir auch bald unserm Ziele näher sein. Auf einem vierten Zimmerplatz gehören ebenfalls sämtliche Gesellen dem Verbande an und sorgen dafür, daß jeder hinzukommende Geselle dem Verbande angehöre, trotzdem der Platzparlier nicht im Verbande, sondern dagegen ist und die Gesellen nur ausforscht, um den Meistern Neuigkeiten zu hinterbringen. Dagegen sind auf drei Zimmerplätzen, wo nur einige Gesellen Mitglieder sind, die Parliere und die anderen Gesellen gegen den Verband, erstere haben jedenfalls Angst, ihre Parlierstellen zu verlieren und suchen jetzt durch Aufgehieren den Verband zu schädigen, ebenso wie auch noch einige Gesellen, die selbstständig als Unternehmer existiren. Möchten doch auch diese durch Ueberlegung zu richtiger Einsicht gelangen und mit uns einig Hand in Hand gehen, denn Einigkeit macht stark, vereinte Kräfte führen zum Ziel! In der Versammlung am 12. Juni erschien der Vorsitzende Mikuszinski, obgleich er krank war, und erstattete den anwesenden Mitgliedern Bericht über den fünften Handwerkertag, welcher am 29., 30. und 31. Mai in Lübeck stattfand, sowie von der Einigkeit unter den Lübecker und Hamburger Kameraden, indem er den Wunsch aussprach: Er hoffe, daß die

Thorn'er Kameraden ebenso einig werden möchten; 2) stattete derselbe Bericht über die Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungs-Kasse der deutschen Zimmerer, welcher hoffentlich der Lokal-Verband Thorn auch beitreten wird; 3) machte Hedner die Mitglieder darauf aufmerksam, daß sich in unserm Lokal-Verband ein Mitglied befinden müsse, welches sämtliche Verhandlungen sowie Verbandsberichte den Meistern hinterbringt und daß infolge dessen der Vorsitzende von Neuem gemahregelt wurde. Denn als er vom Handwerkertag, wo er als Delegirter war, zurück kam, war er unterdessen aus der Arbeit entlassen und von den Meistern als Socialdemokrat erklärt worden. Der Vorsitzende Mikuszinski wird sich darüber des Näheren erkundigen und die Betreffenden gerichtlich wegen Verläumdung belangen. Es wird hiermit gebeten, daß alle Verbands-Mitglieder mit helfen streben, die Gesellen, welche dem Verbande noch nicht angehören heranzuziehen, damit nicht die Last allein auf den Vorstandsmitgliedern ruhe.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß des fünften Handwerkertages, abgehalten zu Lübeck am 29., 30. und 31. Mai habe ich die Geschäftsführung des Verbandes vom 1. Juli an zu übernehmen und ersuche ich die Lokalverbände, etwaige Beschwerden, Gesuche und Klagen für den Hauptvorstand an meine Adresse zu senden.

Karl Quast,
Lindleystr. 34, II. Etg., Hamburg.

Zur gefl. Beachtung.

Laut Beschluß in Lübeck erhält fortan jeder Vorsitzende der Lokalverbände ein Exemplar der „Zimmerkunst“ direkt unter Kreuzband. Dasselbe wird dem Kassirer mit in Rechnung gestellt, sodas die letzteren fortan stets ein Exemplar weniger erhalten, als in Nota bemerkt steht. Wir bitten dies, nachdem dieserhalb vieleclamationen eingelaufen, gütigt zu beachten.

Unsern Lesern zur Nachricht, daß von jetzt ab die „Zeitschrift der Zimmerkunst“ regelmäßig am Ersten des Monats erscheint und sind Einwendungen bis spätestens den 25. jeden Monats zu bewirken.

Die Expedition.

Verband deutscher Zimmerleute Lokalverband Hamburg.

Abrechnung über die eingegangenen Gelder für den Streif der Tischler:

Nr. 1 Mk. —,50,	Nr. 11 Mk. 12,70,	Nr. 12 Mk. 3,70,	Nr. 13
Nr. 7,10,	Nr. 14 Mk. 15,10,	Nr. 15 Mk. 7,50,	Nr. 16 Mk. 6,40,
Nr. 17 Mk. 8,	Nr. 18 Mk. 2,10,	Nr. 19 Mk. 9,60,	Nr. 26 Mk. 9,
Nr. 27 Mk. 2,	Nr. 28 Mk. 5,	Nr. 32 Mk. 1,	Nr. 33 Mk. 2,50,
Nr. 34	Nr. 35 Mk. 9,70,	Nr. 36 Mk. 9,80,	Nr. 37 Mk. 21,50,
Nr. 38 Mk. 4,80,	Nr. 39 Mk. 4,	Nr. 40 Mk. 2,70,	Nr. 41 Mk. 2,
Nr. 42 Mk. 8,40,	Nr. 43 Mk. 6,	Nr. 51 Mk. 10,80,	Nr. 52 Mk. 1,50
Nr. 53 Mk. 8,60,	Nr. 54 Mk. 3,	Nr. 55 Mk. 4,	Nr. 61 Mk. 12,
Nr. 62 Mk. 3,	Nr. 63 Mk. 10,20,	Nr. 64 Mk. 3,50,	Nr. 65 Mk. 3,
Nr. 66 Mk. 1,30,	Nr. 67 Mk. 12,90,	Nr. 68 Mk. 5,50,	Nr. 88 Mk. 6,15,
Nr. 90 Mk. 3,	Nr. 91 Mk. 14,20,	Nr. 92 Mk. 4,90,	Nr. 93 Mk. 6,40,
Nr. 94 Mk. 3,90,	Nr. 95 Mk. 3,	Nr. 96 Mk. 10,	Nr. 97 Mk. 15,
Nr. 99 Mk. 9,60,	Nr. 100 Mk. 12,	Nr. 101 Mk. 7,90,	Nr. 102 Mk. 15,70,
Nr. 103 Mk. 8,35,	Nr. 104 Mk. 12,30,	Nr. 105 Mk. 2,50,	C. Jörs
Mk. —,50,			

Nicht ausgegeben sind: Nr. 2—10, Nr. 20—25, Nr. 29—31, Nr. 45—50, Nr. 56—60, Nr. 69—87 und Nr. 89.

Leer eingegangen sind Nr. 44 und Nr. 98.

Gesamteinnahme Mk. 388,40.

Ausgaben:

Den Tischlern überandt	Mk. 300,—
An Schreibmaterial, Druckkosten, Porto	
und Sitzungsentfchädigung	Mk. 11,55
Summa	Mk. 311,55
bleibt Rest	Mk. 76,85

welche für den Streif der Zimmerer in Duisburg und Weimar mit verwendet worden sind.

Die Streik-Kommission.

Im Namen sämtlicher Verbandskameraden von Marienburg, Elbing, Königsberg und Insterburg sage ich als gewählter Delegirter den Kameraden Lübecks für die freundliche Aufnahme der Delegirten zum Handwerkertage wie auch für den Abschiedsball, ebenso Herrn Hering (Lübeck) für seine Bemühungen meinen besten Dank.
J. Ebert, Marienburg, Westpr.

Quittung

der Hauptkasse des Verbandes deutscher Zimmerleute über die von den Lokal-Kassirern und Einzelnzahlern eingesandten Gelder vom 1. Februar bis 1. Mai 1887.

No.	Lokal-Verband	Zahlende Mitglieder		An die Hauptkasse M. S.	Zeitschrift bis 3. M. S.	andw. Beitrag M. S.	Zu viel gesandt S.	Rest S.	No.	Lokal-Verband	Zahlende Mitglieder		An die Hauptkasse M. S.	Zeitschrift bis 3. M. S.	andw. Beitrag M. S.	Zu viel gesandt S.	Rest S.
		M.	S.								M.	S.					
1	Altona	157	3008	7230	5350	—	180		53	Meiningen	3704	98690	180980	67980			
2	Attenburg	77	1488	3780	—	199	—		54	Marienburg	22	435	1080	250			15
3	Ahrensböf	20	894	855	750	266	—		55	Nürnberg *	79	1917	39	2350			—
4	Berlin Centrum	189	450	9040	1150	—	4782		56	Neumünster	63	—	2850	—			5188
5	" Nord	95	2466	45	—	670	—		57	Ottersleben **	66	1938	3030	2550			910
6	" Süd	75	2115	2625	7	—	—		58	Dhlau	6	310	—	—			228
7	" Ost	67	2697	2655	27	—	387		59	Osnabrück	41	1535	1785	1650			—
8	" West	109	4329	54	25	—	333		60	Dels i. Schl. *	17	1009	—	—			199
9	" Moabit	51	450	3150	2	—	1221		61	Ottenfen i. Han. (Eint.)	15	—	—	—		65	—
10	Breslau	189	5328	11295	3325	—	45		62	Potsdam	6	—	—	—			—
11	Brieg *	45	—	675	—	—	180		63	Prignalk	51	1614	27	550	2466		—
12	Barmen *	29	—	1125	—	—	662		64	Rostock	17	444	810	6	—		—
13	Bergedorf	41	1010	1980	1750	—	207		65	Remscheid *	100	2289	4605	31	—		25
14	Bremen	145	7955	6450	6525	—	—		66	Stettin *	5	—	405	—		51	—
15	Bromberg	35	298	1935	8	—	750		67	Stuttgart *	?	—	450	—		—	1314
16	Charlottenburg	21	1560	—	8	—	18		68	Schwerin	?	—	—	—		—	958
17	Cottbus *	27	—	1125	—	100	—		69	Stendal	29	987	1230	250	—	—	—
18	Cannstatt	17	660	9	—	—	25		70	Steinbeck	49	1578	1890	1030	140		—
19	Cöln a. Rh. **	24	20	—	—	—	1948		71	Steglich *	39	279	18	1850			554
20	Celle *	12	—	330	—	—	165		72	Schwartau	18	—	375	—	90		—
21	Düsseldorf (aufgelöst)	15	1047	675	—	—	655		73	Thorn	15	650	720	650			90
22	Duisburg	64	1908	2250	750	—	266		74	Uetersen	73	1825	3705	22	—		160
23	Doberan	36	1362	1605	18	125	—		75	Verden i. S.	14	654	—	6	—		—
24	Effen	31	994	1320	950	140	—		76	Wandsbeck	19	810	—	—			—
25	Eberfeld *	9	—	—	—	—	690		77	Würzburg	84	2265	2955	—			200
26	Erfurt	54	1599	2325	1250	—	50		78	Wilhelmshafen	9	648	—	—			218
27	Eßing **	34	1421	1455	1250	—	455		79	Weimar	81	2445	4665	2850			399
28	Frankfurt a. M.	187	4380	8550	2585	1090	—		80	Worms *	118	3966	4950	4530			156
29	Flensburg **	32	1380	1710	1750	—	800			Einzelnzahler.							
30	Freiburg	23	318	1335	250	—	65		81	Basel	31	1774	—	—	750	402	
31	Frankenthal *	7	—	—	—	—	883		82	Dresden	6	—	—	—	—		
32	Flottbeck	23	1640	1170	1150	45	—		83	Mühlhausen	8	870	—	—	—		1962
33	Görlitz *	?	—	360	—	—	237		84	Zoppott	5	510	—	—	150		—
34	Forst *	15	—	—	—	—	—		85	Nordhausen	2	—	—	—	—		—
35	Friedrichshagen *	22	1273	330	—	—	—		86	Tessin	6	360	—	—	—		—
36	Görlitz	41	1760	1305	1185	1615	—		87	Hohenleima	2	—	—	—	—		—
37	Goslar *	—	—	555	—	—	445		88	E. Kern	1	210	—	—	50		—
38	Guben	78	2037	3375	28	—	210		89	Schomburg	1	120	—	—	50		—
39	Göttingen *	41	—	18	—	—	435		90	Boggensee, abgemeldet	1	50	—	—	—		—
40	Hamburg I. u. II.	1061	24024	60750	252	—	—		91	Faulhaber	1	—	—	—	—		—
41	Hannover	70	1020	42	—	—	1562		92	Haack, abgemeldet	1	130	—	—	50		—
42	Harburg	36	922	1560	850	—	193		93	Merz, "	1	140	—	—	50		—
43	Insterburg	16	—	2175	150	101	—		94	Hany	1	70	—	—	—		—
44	Königsberg	38	558	2040	4	—	236		95	Schwab	1	60	—	—	—		—
45	Kiel	69	2035	3555	20	—	7594		96	Leske	1	180	—	—	—		—
46	Kaiserslautern **	16	—	6	—	—	1868		97	Oftertag, abgemeldet	1	90	—	—	—		—
47	Kranichfeld (Eintritt)	20	10	—	—	—	—		98	Zick	1	210	—	—	50		—
48	Lüneburg	27	966	1080	1350	—	30		99	Harmuth	1	1	—	—	—		—
49	Lübeck	161	5292	81	4660	—	123		100	Weißler	1	150	—	—	—		—
50	Lehe Geestemünde	52	1779	2250	—	—	243										
51	Mannheim *	25	2430	—	—	—	476										
52	Mainz	11	617	3	—	—	122										
Uebertrag		3704	98690	180980	67980				Summa		4893	131092	225685	104140			

Bilanz.

An die Hauptkasse direct gesandt	1310,92	Mt.
Durch die Zeitschrift	2256,85	"
An Handwerksbeiträgen.	1041,40	"
Für Duplicate	1,25	"
Für Zeitschrift extra	—,15	"
Von Bremen retour gezahlt	57,50	"
Summa Summarum	4668,07	Mt.

Die mit einem * versehenen Local-Verbände haben noch keinen Abschluß eingesandt die mit zwei * erst nach den 3. Mai.

Die Reste sowie zuviel gesandte Gelder sind von der Jahresabrechnung mit eingerechnet.

Von den in der letzten Quittung benannten Local-Verbänden betreffs Unfallsesetzes hat noch Niemand eingesandt.

Berlin, den 19. Mai 1887.

Die Revisoren:
Julius Darge, Köslinerstraße 3.
Otto Loß, Schillstraße 14.

Stellvertretender Vorsteher:
P. Kirschke, Andtstraße 25.

Gustav Dietrich,
 Hauptkassirer,
 Zoffenerstraße 31.

Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungs-Kasse der deutschen Zimmerer.

Eingefchr. Hülfskasse Nr. 2 in Hamburg.

Vom 1. bis 25. Juni wurden von nachstehenden örtlichen Verwaltungen Gelder an die Hauptkasse eingefandt:

	M.	S.		M.	S.
Altona	300	00	Nebertrag	1750	00
Dockenhuden	100	00	Leipzig III. Bezirk . . .	100	00
Dresden	69	00	Weyersburg	120	00
Eimsbüttel	120	00	Mannheim	100	00
Gr. Flottbeck	30	00	München	50	00
Hörlich	60	00	Meiningen	40	00
Halle a. d. S.	80	00	Neurandenburg	50	00
Hamburg I. Bezirk	230	00	Osnabrück	50	00
Hannover II. Bezirk	100	00	Rostock	95	00
Kaiserslautern	70	00	Steinbeck	50	00
Königsberg (Preußen)	200	00	Stettin	100	00
Langendiebach	60	00	Tessin i. M.	50	00
Leipzig I. Bezirk	100	00	Weimar	65	00
" II.	100	00	Zwickau	40	00
Nebertrag Mk.	1750	00	Summa Mk.	2520	00

Aus der Hauptkasse an die örtlichen Verwaltungen:

	M.	S.		M.	S.
Mugenburg	50	00	Nebertrag	754	20
Breslau	15	00	Lauenburg	30	00
Camstadt	50	00	Ludwigshafen	30	00
Celle	40	00	Marburg	60	00
Dortmund	80	00	Mannheim	100	00
Duisburg	80	00	Nürnberg	35	00
Frankfurt	120	00	Nemscheid	70	00
Hamburg III. Bezirk	141	20	Segeberg	50	00
Heidingsfeld	75	00	Sindelfingen	60	00
Kollow	64	00	Wandsbeck	40	00
Langenberg	33	00	Wurzburg	60	00
Nebertrag Mk.	754	20	Summa Mk.	1283	20

Rednungs-Abschluß für das erste Quartal 1887.

Einnahme			Ausgabe		
	M.	S.		M.	S.
Einschreibegelder	506	00	Für ärztliche Behandlung und Medicamente	318	89
Nestbeiträge v. verkf. Jahr	3950	31	Für Bruchbänder, Brillen, Bäder etc.	137	27
Regelmäßige Beiträge	23889	59	Für Krankenunterstützung	27435	59
Sonstige Einnahmen	451	54	An Angehörige d. Mitglied.	848	25
			An Wöchnerinnen	174	42
			An Sterbegelder	1249	50
			An Krankenhäuser	3884	55
			An Verwaltungskosten	1722	08
			An sonstigen Ausgaben	2919	23
Summa Mk.	28797	44	Summa Mk.	38689	78
			Mehr-Ausgabe Mk.	9892	34

J. Wirth, Hauptkassirer.

Zur Beachtung.

Von jetzt ab werden regelmäßig die aus den örtlichen Verwaltungen an die Hauptkasse und die aus der Hauptkasse an die örtlichen Verwaltungen gefandten Gelder an dieser Stelle bekannt gemacht. Der Kassirer erhält jeden Monat ein Exemplar dieses Blattes zugefandt, nach Einsichtnahme ist selbiges sofort dem Vorsitzenden einzuhandigen, welcher dann den Inhalt der Bekanntmachungen sämtlichen Kassen-Mitgliedern in der nach Empfang des Blattes zunächst stattfindenden Versammlung zur Kenntniß zu bringen hat. Die Abrechnung ist vor dem 15. Juli einzufenden, und zwar in einem mit der Adresse des Vorsitzenden versehenen Briefumschlag.

Bruchbänder, Brillen, Bäder und ähnliche Heilmittel werden nur dann gewährt, wenn solche ärztlich und zwar vom Kassenarzt (wo ein solcher von den Mitgliedern gewählt ist) verordnet sind. Mitglieder, welche Anspruch auf oben angeführtes machen, müssen bei Erhebung des hierfür vorausgesetzten Betrages den angeführten Nachweis erbringen, geschieht dieses nicht, so hat der Kassirer die Zahlung zu verweigern. Denjenigen Mitgliedern, welche ihre Beiträge an die Hauptkasse senden, werden Extrasteuern und Strafgeder wegen Nichtabmeldung seitens der Hauptkasse durch grüne Marken quittirt.

Mitglieder, welche sich an Orten befinden, an welchen keine Verwaltungsstelle sich befindet, werden darauf aufmerksam gemacht, ihre Beiträge regelmäßig und zwar

vor Ablauf von 9 Wochen dem Hauptkassirer einzufenden, andernfalls selbige ihr Mitgliedsrecht laut § 16 Ziffer 1 ohne weiteres verlieren. Der Vorstand.

Leipzig, d. 16. Juni 1887. Am 15. Juni, Abends 8 Uhr, fand hier eine öffentliche Maurer- und Zimmerer-Versammlung statt, in welcher mindestens 3500 Personen anwesend waren. Die Tagesordnung lautete: 1) Vorgehen zur Durchführung unserer für dieses Jahr gestellten Forderungen. 2) Schaden der Akford- und Neberfundenarbeit. Auf Antrag wurden die zwei Punkte in einen verschmolzen. Nachdem 28 Redner gesprochen, welche sich sämmtlich für Durchführung der Forderungen erklärten (die Forderung besteht in einem Minimallohn von 40 Pfg. per Stunde für beide Gewerke und fernerer Lieferung der Kalkkasten und Wassereimer vom Arbeitgeber für die Mauer. Es war hier bis dato Sitte, daß jeder Maurer das betreffende Gerath selbst anzuschaffen hatte, wenn er arbeiten wollte), wurde der Beschluß gefaßt, die Anordnungen zur Durchführung der Forderungen zu treffen. Betreffs der Akford-, Neberfunden- und Sonntagsarbeit wurde beschloffen, ein Flugblatt anfertigen zu lassen, welches den Mauern und Zimmerern alsdann zur Aufklärung unterbreitet werden soll. Nach den Beschlüssen dieser Versammlung ist man gewillt, die gestellten Forderungen durchzusetzen, falls eine Weigerung von Seiten der Arbeitgeber nun noch stattfinden sollte. Es ist deshalb Pflicht der Maurer und Zimmerer Deutschlands, sich von Leipzig fern zu halten. Also vor Zuzug nach Leipzig wird gewarnt. Mit Gruß H. Jäger. Alle arbeiterfeindlichen Blätter werden erjucht, dieses zu verbreiten.

An die Schiffszimmerer Deutschlands!

Kollegen! Es wird Euch vielleicht bekannt geworden sein, daß in Bergedorf vor Kurzem ein Lokalverein des Allgem. deutschen Schiffsbauervereins in's Leben gerufen ist. Unsere Lage in Bergedorf war nämlich schon lange Jahre eine sehr schlechte, aber wir konnten uns nicht recht darüber einigen, wie sich diesem am Besten abhelfen lasse. Wir rechneten immer auf die Humanität unserer Arbeitgeber, aber wie sehr sahen wir uns getäuscht. Unser Tagelohn war nämlich 8 Monate bei 10stündiger Arbeitszeit Mk. 2,70 und 4 Monate (im Winter) Mk. 2,40 und mußten wir noch von Morgens, wenn es tagt, bis Abends im Dunkeln arbeiten, ohne die geringste Zeitbestimmung. Wir schickten unseren Arbeitgebern nun am 14. Mai einen Lohntarif, worin wir bei 10stündiger Arbeit Mk. 3,30 verlangten. Nun erhielten wir am 18. Mai von unseren Meistern die Antwort, daß sie uns Mk. 3 geben wollten. Die Lohnkommission schickte hierauf ein zweites Schreiben, worin dieselbe erklärte, daß wir bei jetzigem Stand in Bergedorf, da die Miethe und das Kostgeld fast um das Doppelte gestiegen sei, nicht für Mk. 3 arbeiten könnten. Sodann wurde am Sonnabend, den 21. Mai, der Lohntarif bewilligt. Drei Tage nach dieser Bewilligung fingen die Meister nun aber mit Maßregelungen an, indem sie den Vorsitzenden der Lohnkommission und ein anderes Mitglied derselben entließen. Am Sonnabend, den 28. v. M., wurden auf einer anderen Werk wieder 4 Mann, nämlich 3 verheirathete und ein lediges Mitglied, entlassen. Nun aber erklärten die jungen Leute auf der betreffenden Werk, ebenfalls Bergedorf verlassen zu wollen, was denn auch am Dienstag, d. 31. d. Mts., geschah. Da sich die Arbeitgeber aber ebenfalls verweigert haben und den Verein wieder auflösen wollen, was sie aber nicht fertig bringen, wenn kein Zuzug nach Bergedorf kommt, erjuchen wir sämmtliche Kollegen Deutschlands, den Zuzug fern zu halten.

Der Vorstand
des Allgemeinen deutschen Schiffsbauervereins.
Lokalverein Bergedorf.

NB. Wir erjuchen sämmtliche arbeiterfreundliche Blätter um Abdruck.

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

Die mustergiltigsten

Zimmermanns-Sprüche

und **Franzreden**

beim Nichten neuer Gebäude,
namentlich von bürgerlichen Wohn- und Wirtschaftsgedebden, Kirchen, Thürmen, Gerichtsgedebden, Rathshäusern, Waisenz-, Schul- und Pfarrhäusern, Hospitälern, Fabrikgedebden u. s. w.

Achte neu durchgesehene und vermehrte Auflage.
1887. 8. 2 Mrk 25 Pfg.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Buxtehude

Bau-Maschinenbau-Fischer & Moler-Schule

Eintritt: Juli, Oktober, Januar u. April

Vorbereitungseintritt täglich. Progr. gratis

Schulgeld 60M.